



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE-UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 943
TEL. 51064 REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH)
JAN KOCHANOWSKI MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL
GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER
(DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

9. April **13/75**

Prüfungsordnung Raumplanung

In einer ersten Stellungnahme hat die fächerübergreifende "Arbeitsgruppe Diplom-Prüfungsordnung" scharf gegen die Art und Weise protestiert, in der von Seiten des Wissenschaftsministeriums einseitig eine Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Raumplanung verordnet worden ist. Dies geschah - so die AG - ohne auf die vorgelegte Konzeption des Fachbereichs und der Studienkommission auch nur einzugehen. Weiter bemängelt die Gruppe, daß den Universitätsgremien lediglich bis zum 16. April Zeit bleibt, um eine Stellungnahme zum Minister-Entwurf abzugeben.

Eine solche Stellungnahme wird besonders wichtig sein, da der Entwurf in vielen Punkten nicht den angestrebten Studienzielen des Studiengangs Raumplanung entspricht und auch nicht - wie die Verfasser der Stellungnahme bemerken - mit den bereits in der Grundordnung festgelegten allgemeinen Prinzipien akademischer Prüfungen übereinstimmt. Zum Beispiel wird die Möglichkeit studienbegleitender Leistungsnachweise ausgeschlossen. Anstelle dessen sollen mindestens 9 mündliche Prüfungen abgelegt werden.

Der Vorgriff des Ministeriums steht zudem im krassen Widerspruch zu den Beschlüssen der zuständigen Fachbereichsräte, eine einheitliche Prüfungsordnung für alle Diplom-Studiengänge an der Universität Oldenburg anzustreben. Eine solche Rahmenordnung soll gewährleisten, daß die gemeinsamen Strukturprinzipien aller Studiengänge der Hochschule wie Problembezug, Praxisorientierung und Interdisziplinarität und ihre Realisierung im Projektstudium auch in den Prüfungen ihren Niederschlag finden. gh

Senat begrüßt Regierungserklärung

Der Rektor der Universität Oldenburg, Professor Dr. Krüger, will der Bundesregierung für ihre relativ eindeutige Stellungnahme zum Kooperationsvertrag zwischen der Gewerkschaft und der Universität danken. Dies teilte Krüger vor dem Senat mit, der diese Absicht zustimmend zur Kenntnis nahm.

Für die Bundesregierung hatte der Parlamentarische Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, Dr. Peter Glotz, auf eine entsprechende Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag u.a. erklärt: "Wenn Hochschulen und Gewerkschaften eine solche Kooperation in Aussicht genommen haben, um in geeigneter Weise die von der Universität erarbeiteten und die Arbeitnehmerschaft berührenden wissenschaftlichen Fragestellungen und Ergebnisse der Arbeitnehmerschaft zu vermitteln, so wenden sie sich damit einer Aufgabe zu, die in den vergangenen Jahren von den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland stark vernachlässigt worden ist. In der Zusammenarbeit mit Kräften außerhalb der Hochschule hat insbesondere die Forschung im Auftrag von Wirt-

schaftsunternehmen und ihren Organisationen von jeher ein größeres Gewicht. Die Überkommene Kluft zwischen den Hochschulen und breiten Schichten der Bevölkerung ist noch immer nicht in ausreichendem Maße geschlossen worden." Weiter erklärte Glotz, daß auch bei der Studienreform die Arbeitnehmerinteressen bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden seien, dies sei zum Ausgleich der verschiedenen Bedürfnisse der gesellschaftlichen Gruppen jedoch notwendig. Künftig sollten Fragen der Humanisierung der Arbeitswelt, z.B. in der Ausbildung von Ingenieuren, Ärzten und Lehrern, verstärkt berücksichtigt werden. Es sei nicht nur legitim, sondern dringend geboten, daß sich Arbeitnehmerorganisationen für die Verwirklichung der in diesem Bereich notwendigen Studienreformaßnahmen einsetzen. Die Bundesregierung werde sich im Rahmen der Bundeskompetenzen auch weiterhin um die Förderung entsprechender Projekte bemühen. (Der Wortlaut der Erklärung der Bundesregierung kann in der Pressestelle eingesehen werden) gh

Drittes Berufsverbot

Nach den Berufsverbotsfällen H.-J. Müller und Gerd Ahrends hat der Verwaltungspräsident den 3. Berufsverbotsfall in Oldenburg für Lehramtsbewerber geschaffen. Am 14.3.75 wurde dem Lehramtsbewerber Johannes Petrich vom Verwaltungspräsidenten Horst Milde mitgeteilt, daß er dessen Antrag auf Einstellung in den Schuldienst nicht entsprechen können. In der Begründung werden Petrich im wesentlichen drei Gründe zur Last gelegt:

- Mitgliedschaft in der DKP
- im MSB Spartakus
- Kandidatur zur Kommunalwahl in Oldenburg.

Neben dem Berufsverbotsfall Petrich warten gegenwärtig in Oldenburg noch 8 Lehramtsbewerber auf die Einstellung in den Schuldienst. Das Aktionskomitee gegen die Berufsverbote hat in diesem Zusammenhang verstärkte Aktivitäten in den nächsten Wochen angekündigt. jk

Verwaltungskurse

Der Personalrat veröffentlicht am Personalratsbrett einen Vermerk über den Stand der Vorbereitungen für Verwaltungskurse der Mitarbeiter der Universität beim Präsidenten des Nds. Verw.-Bezirks Oldenburg.

Materialien 2

In der Reihe "Materialien zur praxisorientierten Hochschulreform" hat das Zentrum für pädagogische Berufspraxis (ZpB) als Heft 2 eine Informationsbroschüre mit dem Titel "Einphasige Lehrerausbildung - Zur Kooperation zwischen Schule und Universität" herausgegeben.

Neben einer Darstellung des Konzepts der einphasigen Lehrerausbildung an der Uni Oldenburg sowie der Struktur und den Aufgaben der für die Lehrerausbildung zuständigen (universitären und schulischen) Einrichtungen enthält dieses Heft auch einen "kleinen Studienführer", der über Projektstudium, Projekt- und Kursangebot im SS 75 sowie über eine Reihe besonderer Veranstaltungen zum Thema "Schule" berichtet. Diese Broschüre, die gleichzeitig zur Werbung neuer Kontaktlehrer gedacht ist, steht im ZpB, VG 305, für Interessenten zur Verfügung.

Erste Sitzungsperiode des Konzils

Die Amtszeit der Mitglieder des Konzils der Universität Oldenburg geht am 31. März 1975 zu Ende. Aus diesem Anlaß veröffentlicht die Pressestelle einen Bericht des bisherigen Konzilsvorstands über die Arbeit des Konzils in seiner ersten Sitzungsperiode.

In den ersten Sitzungen des Konzils wurden die Wahlen durchgeführt, die auf die bisherige Konzilsarbeit wesentlichen Einfluß hatten: die Wahl des Konzilsvorstandes und die des Rektors sowie seines Stellvertreters. Die Zusammenarbeit zwischen dem Konzilsvorstand und dem Rektorat wurde durch regelmäßige Besprechungen im Turnus von zwei Wochen organisatorisch abgesichert; dadurch hatte der Vorstand die Möglichkeit sich die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen über alle Angelegenheiten der Universität zu beschaffen.

GRUNDORDNUNG

Im Zentrum der nächsten Sitzungen des Konzils stand die Diskussion und die Verabschiedung der Grundordnung der Universität. Nachdem das Kultusministerium "rechtliche Bedenken" gegen die vom Gründungsausschuß der Universität beschlossene Satzung geltend gemacht hatte, mußte ein überarbeiteter Text erstellt werden, der einerseits eine Genehmigung durch den Kultusminister wahrscheinlich erscheinen ließ, andererseits die ursprünglichen Positionen der Universität so weit wie irgend möglich wahrte.

Sieht man von unproblematischen redaktionellen Änderungen ab, so konzentrierte sich die Diskussion vor allem auf die Frage, ob einzelne der vom Kultusministerium vorgebrachten Bedenken über die bloße Rechtsaufsicht hinausgehen, sowie auf hochschulpolitisch brisante Themen wie Integrierte Gesamthochschule, Nichtabiturientenkurs, Parteienprivileg, Habilitation, Präsidium, Arbeitsbereiche, Öffentlichkeit, Statusgruppenarbeit als Selbstverwaltungstätigkeit, Ausschreibungspflicht, Träger der Forschung und Drittmittelforschung, Prüfungsordnungen und Weiterbildung der sonstigen Mitarbeiter.

Der konzentrierten Arbeit der Mitglieder des Grundordnungsausschusses und des Konzils ist es zu danken, daß die Grundordnung schon am 29. Mai 1974 verabschiedet und am 6. Juni 1974 vom Kultusminister genehmigt werden konnte. Obwohl die jetzige Fassung in einzelnen Punkten erhebliche Zugeständnisse macht, bietet sie Ansatzpunkte für eine fortschrittliche Hochschulpolitik und fand deshalb in Anbetracht der hochschulpolitischen Situation in der BRD die einstimmige Billigung des Konzils.

Die Arbeit des Grundordnungsausschusses an einer Ergänzungsvorlage, durch die einzelne Bestimmungen abgeändert werden sollen, konnte noch nicht abgeschlossen werden.

NAMENSGEBUNG

Da die Namensgebung der Universität nach der Auffassung des Kultusministe-

riums "ein materiell einvernehmliches Zusammenwirken von Staat und Hochschule" voraussetzt und daher formal nicht Gegenstand des Verfahrens zur Genehmigung der Grundordnung sein konnte, wurden der Rektor und der Konzilsvorstand beauftragt, mit dem Kultusminister Verhandlungen über den Namen "Carl-von-Ossietzky-Universität" aufzunehmen. In zweimaligen Gesprächen mit dem Minister konnte jedoch kein Einvernehmen hergestellt werden, weil dieser in einer solchen Namensgebung einen "Rückfall in ein Traditionsritual von vorgestern" sah. Neben den vom Rektor, dem AstA und der Sektion Oldenburg des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) in die Wege geleiteten Initiativen muß das Konzil in Zukunft darauf bedacht sein, im geeigneten Moment weitere Maßnahmen zur Durchsetzung des von der Universität beschlossenen Namens zu ergreifen.

GESCHÄFTSORDNUNG

Im Rahmen seines Rechts auf Stellungnahme zu Ordnungen der Universität von grundsätzlicher Bedeutung hat sich das Konzil mit der Geschäftsordnung befaßt und dabei in Anlehnung an die Intentionen der Grundordnung eine Reihe von Änderungsvorschlägen beschlossen, die vom Senat in der abschließenden Beratung größtenteils übernommen wurden.

STELLUNGNAHMEN

Nach § 43 der Grundordnung zählt zu den Aufgaben des Konzils die Stellungnahme zu hochschulpolitischen Grundsatzfragen sowie zu Fragen der Universitätsentwicklung und der Hochschulreform. Die hochschulpolitische wie die allgemeine politische Entwicklung in der Bundesrepublik, insbesondere in Niedersachsen, führte dazu, daß das Konzil sich mit den genannten Problemkreisen in vielfältiger Hinsicht auseinandersetzen mußte.

Für die Arbeitsweise und Meinungsbildung des Konzils ist hierbei besonders hervorzuheben, daß nach intensiv und sachlich geführten Diskussionen fast immer ein grundsätzlicher Konsens erreicht werden konnte.

Mit Fragen der Hochschulreform und der Universitätsentwicklung befaßten sich die Erklärungen zu den Modalitäten der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Verwaltung, die Stellungnahme zur Berufungspolitik des Nds. Ministers für Kunst und Wissenschaft, die Stellungnahme gegen Zulassungsbeschränkungen sowie die Zustimmung zur Resolution des Fachbereichs IV betreffend die Studienmisere. Die genannten Erklärungen wurden vor allem im Interesse der Weiterentwicklung und Sicherung der angestrebten Reformvorhaben, insbesondere des Projektstudiums, abgegeben. Während in der Fra-

ge der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Verwaltung im Bereich der Schulverwaltung ein Abkommen zur Durchführung schulpraktischer Anteile abgeschlossen werden konnte, ist auf anderen Gebieten, Berufungspolitik, Numerus Clausus und Studienmisere bisher kein Fortschritt erreicht worden.

BERUFSSVERBOTE

Aus Sorge um die Gefährdung von Erkundungsfeldern und aus der Befürchtung vor weiteren Berufsverboten für Absolventen der Universität setzte das Konzil eine Kommission ein, die die politisch bedingten Entlassungen im Wichernstift untersuchen und erforderlichenfalls eine Solidaritätsaktion einleiten soll. Die Arbeit dieser Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Nachdem das Konzil in zwei Stellungnahmen die Rücknahme von Berufsverboten für Lehrer gefordert hatte und die Überprüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst durch Verwaltungsdienststellen wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz schärfstens verurteilt hatte, beteiligte sich der Vorstand an der Vorbereitung eines Gesprächs mit dem Präsidenten des Verwaltungsbezirks Oldenburg, in dem gemeinsam mit Mitgliedern des Rates der Stadt Oldenburg und verschiedener Betriebsräte, mit Vertretern des AstA der Universität, mit dem Studentenvorstand und anderer Personen die schweren Bedenken gegen das Überprüfungsverfahren vorgebracht werden sollten, von dem besonders Lehramtsbewerber betroffen sind. Das Gespräch ist, nachdem ursprünglich ein Termin zugesagt war, wegen "grundsätzlicher Bedenken" des Verwaltungspräsidenten bis jetzt nicht zustande gekommen. Das Engagement des Konzils wie seines Vorstandes in dieser Frage ist vor allem dadurch begründet, daß eine Weiterverfolgung der bisherigen Anhörungspraxis schwerwiegende Rückwirkungen auf die gesamte hochschulpolitische Situation haben würde. Die Fortführung der vom Gründungsausschuß begonnenen Solidaritätsaktionen für politisch verfolgte chilenische Wissenschaftler und Studenten hat das Konzil durch einen Appell an die Bundesregierung zur Visaerteilung wie durch Aufrufe zu Spenden und zur Mitgliedschaft im Verein Chile-Hilfe e.V. unterstützt. Wilhelm Büttemeyer
Thorsten Hecht
Helga Kochanowski
Irene Pieper

22 Bewerber

22 Schulabgänger haben sich auf die drei von ZETWA ausgeschriebenen Lehrstellen beworben, die vom Senat beschlossen worden waren. Drei weitere Plätze für Auszubildende, die vom HIFO betreut werden sollen, konnten bisher noch nicht ausgeschrieben werden.